21. Wahlperiode Drucksache 21/288



## HESSISCHER LANDTAG

11. 03. 2024

Plenum

## Wahlvorschlag

## Fraktion der AfD

Wahl eines Mitglieds und eines nachrückenden Mitglieds des Landesschuldenausschusses

Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 27. Juni 2012 (GVBl. S. 222) wählt der Hessische Landtag drei Abgeordnete als Mitglieder des Landesschuldenausschusses.

Sind mehrere Personen zu wählen, legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen. Listenverbindungen sind zulässig (§ 9 Abs. 5 Satz 1 und 2 GOHLT).

Die Fraktion der AfD schlägt folgendes Mitglied und folgenden Nachrücker für die Wahl vor:

Mitglied:

Abg. Roman Bausch

Nachrücker:

Abg. Klaus Gagel

Wiesbaden, 11. März 2024

Kanzlei des Landtags